

## Mitteilung der EGW-Leitung vom 4. März 2021

Liebe Bezirkspräsidentinnen, liebe Bezirkspräsidenten  
Liebe Mitarbeitende

Vielen Dank für eure Reaktionen und eure Fragen auf das letzte Update. Sie veranlassen mich, die Einschränkung des «Singens als Lobpreisband» zu erklären, gehäufte Fragen zu beantworten und die wenigen Änderungen gegenüber dem letzten Update mitzuteilen.

Gerne rufe ich etwas Wichtiges in Erinnerung: **Die Erläuterungen in den jeweiligen Updates sollen eine Hilfestellung für Entscheide im Bezirksrat und in den Teams vor Ort sein.**

**Es ist nicht die Absicht der Leitung oder der Geschäftsstelle, Weisungen zu erteilen.**

### Singen

Dass nun nicht einmal mehr Sängerinnen und Sänger stellvertretend für die stille Gemeinde singen und auf diese Weise den Lobpreis leiten dürfen, ist schwierig nachzuvollziehen. Die behördlich bekanntgegebenen Lockerungen passen nicht zu den im letzten Update mitgeteilten Einschränkungen des Singens. Dazu Folgendes:

Das Verbot des Singens von nichtprofessionellen Sängerinnen und Sängern vor Publikum ist schon seit Dezember in Kraft. Der Dachverband der Freikirchen hatte am 8. Dezember 2020 entschieden, den Verordnungstext (Art. 6f Abs. 3 Bst. B Covid-19-Verordnung besondere Lage) zur Einschränkung des Singens gestützt auf einzelne kantonale Ausnahmeregelungen auf eine möglichst lockere Weise zu interpretieren, da christliche Gemeinden keine kulturellen Betriebe sind und das Singen eine wichtige Form der Anbetung Gottes ist.

Aufgrund einer polizeilichen Kontrolle im Gottesdienst einer christlichen Gemeinde im Raum Bern hat das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland das BAG um eine Interpretation des betreffenden Artikels gebeten. Das BAG bezeichnete das stellvertretende Vorsingen der Lobpreisleitenden als nicht konform (siehe die Erläuterungen im Update vom 18. Februar). Die Einschränkung des stellvertretenden Singens ist also eine Weisung des BAG auf einer länger bestehenden Gesetzeslage und keine selbstaufgelegte Einschränkung des Dachverbandes der Freikirchen.

### Arbeitssitzungen

Die 5-Personenregel gilt nicht im Arbeitsumfeld. Die Durchführung von Sitzungen und Schulungen mit mehr als 5 Personen im gleichen Sitzungszimmer, die nicht online stattfinden können, ist unter Einhaltung der Schutzvorschriften erlaubt. Das heisst, die Abstands- und Hygienevorschriften müssen befolgt und Masken getragen werden. Das «Arbeitsumfeld» ist dann gegeben, wenn es mit der beruflichen Tätigkeit eines Sitzungsteilnehmenden zusammenhängt. Es ist also zu unterscheiden zwischen «Arbeitsumfeld» (z.B. Bezirksratssitzung) und «Vereinstätigkeit» (z.B. ein Treffen eines Teams, das *ausschliesslich* aus ehrenamtlich Mitarbeitenden besteht).

### Anlässe / Bezirksversammlungen

Religiöse Veranstaltungen (siehe Pt 2.1 im [FAQ](#)) sind nach wie vor mit bis 50 Personen möglich. Darunter fallen Gottesdienste, Trauungen, Bestattungen usw.

Bezirksversammlungen können kaum als religiöse Veranstaltungen durchgeführt werden, da sie als Bezirksversammlungen ausgeschrieben werden müssen, selbst wenn sie in einen Gottesdienst integriert werden.

Für schriftliche Abstimmungen und Wahlen besteht eine Vorlage. Eine E-Mail genügt.

## **Glaubenskurse**

Je nach der inhaltlichen Konzeption kann ein Glaubenskurs durchaus als religiöse Veranstaltung bezeichnet werden: Wenn ein Glaubenskurs Bibelstudium und Gebet enthält, so sind dies klare Elemente eines gottesdienstlichen Anlasses. Wenn der Glaubenskurs schwerpunktmässig z.B. aus einem Filmausschnitt sowie Diskussionsrunden besteht, fehlen klassische gottesdienstliche Elemente. Die niederschweligen Angebote für unsere Freunde sind also zurzeit schwieriger durchführbar.

## **Lockerung für Jugendliche bis 20 Jahre** (siehe [FAQ](#))

Pt. 7: Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001 dürfen alle Aktivitäten wieder unternehmen (inkl. Singen), jedoch ohne Publikum und unter Einhaltung der üblichen Schutzmassnahmen. Ältere Fachpersonen dürfen bei allen Aktivitäten anwesend sein (ehrenamtlich oder angestellt). Eine Fachgruppe von Kindersekretären hat das [Merkblatt «Covid-19 Leitfaden Kindergottesdienste / Kinderbetreuung»](#) neu überarbeitet.

## **Zoom-Konferenz am 19. März 2021 (13.30-15.00) zum Thema: Gottesdienst der Zukunft**

Welche Punkte helfen im digitalen Zeitalter, um ein Gottesdinnerlebnis zu schaffen, in dem Gottes Wirken sichtbar wird und eine Gemeinschaft entsteht? Vortrag von Prof. Stefan Schweyer und Best-Practice-Beispiele aus Gemeinden. Alle Pfarrer, Jugendarbeiter und Mitarbeitenden im Bereich Gottesdienst sind dazu herzlich eingeladen. Alle Angaben sind im angefügten Flyer.

Zoom-Meeting beitreten:

<https://zoom.us/j/95777443866?pwd=dGNzbjFodlV3OXdpM0ZwTXZmM0RZUT09>

Meeting-ID: 957 7744 3866

Kenncode: 040326

Vieles aus den Verordnungstexten und den Erläuterungen ist auf einmal nicht mehr so klar, wenn man eine konkrete Frage hat. Manches kann sogar zu einer Ermessensfrage werden. Das unterschiedliche Interpretieren der Verordnungstexte und der Erläuterungen soll nicht zu Auseinandersetzungen in den Bezirken führen. Die Frage «Ist das (noch) erlaubt?» verengt unseren Blick. Vielleicht sind untenstehende Fragen in bestimmten Situationen hilfreicher:

- Wie dringend ist der Anlass? Bis wann kann er allenfalls noch hinausgeschoben werden?
- Was für Wege gibt es noch, um das Ziel des Anlasses zu erreichen?
- Wie wichtig ist eine Aktivität? Gäbe es alternative Formen oder Orte für diese Aktivität?
- Wie können die Beziehungen zu Gemeindegliedern und Freunden gestärkt werden? Und wie noch?
- Wer könnte uns allenfalls im Finden von Lösungen weiterhelfen? (Nachbarbezirke, Nachbargemeinden usw.)

Wenn Fragen offen sind, stehe ich weiterhin und gerne zur Verfügung, auch telefonisch.

Im Namen der Leitung und der Geschäftsstelle danke ich euch für euer Leiten in diesen schwierigen Monaten. Herzliche Grüsse und viel Gnade!

Thomas Gerber

Organisation und Kontakte

## **Evangelisches Gemeinschaftswerk**

Längackerweg 18 CH-3048 Worblaufen

+41 (0) 31 330 46 44 [thomas.gerber@egw.ch](mailto:thomas.gerber@egw.ch) [www.egw.ch](http://www.egw.ch)